

Satzung

über den bebauten Außenbereich „An der alten Trift“ in Ernstroda

Präambel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung des 1. Änderungsgesetzes vom 08. Juni 1995 (GVBl. I, S. 2253) und des § 4 Abs. 4 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466) in Verbindung mit dem BauGBMaßnG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ernstroda am 04. November 1997 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand

Die Gemeinde Ernstroda bestimmt für den bebauten Außenbereich „An der alten Trift“, der nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist und in dem eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch diese Satzung, daß Wohnzwecken dienende Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 des BauGB nichts entgegengehalten werden kann, daß sie einer Darstellung im vorläufigen Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splitterfläche befürchten lassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen dieser Satzung sind dem als Anlage beigefügten zeichnerischen Teil zu entnehmen.

Der Geltungsbereich betrifft im einzelnen folgende Flurstücke:

1244 (Teilfläche), 1238, 1237/1, 1237/2, 1235/2, 1235/3, 1235/4, 1235/5, 1235/6, 1234/1 (Teilfläche), 1234/2, 1231/1, 1230/1, 1229/1, 1228/1, 1227 (Teilfläche), 1225 (Teilfläche), 1224 (Teilfläche), 1223/2 (Teilfläche), 1222 (Teilfläche), 1221 (Teilfläche)

§ 3

Art der baulichen Nutzung des Gebietes

Im festgesetztem Gebiet sind ausschließlich nur Wohnbauvorhaben zulässig.

§ 4

Festlegung der Bebauung, Gestaltungsvorschriften

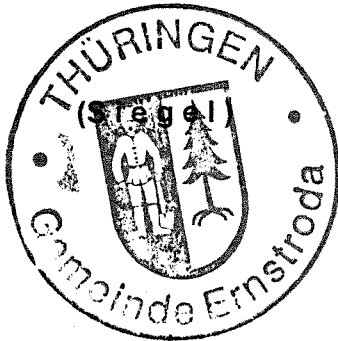
Für das in der Satzung ausgewiesene Gebiet gelten die als Anlage beigefügten Festlegungen von baulichen Anlagen „An der alten Trift“

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

- Anlagen:
- Zeichnerischer Teil (M 1: 500)
 - Flurkartenauszug M 1:2.000
 - Flurkartenauszug M 1:2.000 mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches
 - Festlegungen über die Gestaltung baulicher Anlagen in der Gemeinde Ernstroda für das Gebiet „An der alten Trift“

Ernstroda, den 16. Februar 1998




Rüdiger
Bürgermeister

bau/altresa

